

Auszug aus dem substanziellen Protokoll 15. Ratssitzung vom 19. September 2018

- 371. 2018/349
(2017/468 – Weisung vom 22.12.2017)
Tiefbau- und Entsorgungsdepartement, Volksinitiative der JUSO, «Züri Autofrei»,
Antrag auf Ungültigerklärung, Entscheid des Bezirksrats Zürich betreffend der
Stimmrechtsbeschwerde gegen die Gültigerklärung des Gemeinderats, Beschluss
betreffend Weiterzug an das Verwaltungsgericht des Kantons Zürich**

Ausstand: Pablo Büniger (FDP), Eduard Guggenheim (AL), Albert Leiser (FDP)

Gegen den Gemeinderatsbeschluss Nr. 3899 vom 28. März 2018 wurde beim Bezirksrat Zürich eine Stimmrechtsbeschwerde gegen die Gültigerklärung der Initiative eingereicht. Mit Beschluss vom 13. September 2018 hat der Bezirksrat Zürich den Stimmrechtsrekurs der Rekurrierenden 1, 2 und 8 gutgeheissen. Damit wird der Gemeinderatsbeschluss vom 28. März 2018 aufgehoben und die Initiative «Züri Autofrei» für ungültig erklärt.

Persönliche Erklärungen:

Pablo Büniger (FDP) hält eine persönliche Erklärung zu seiner Ausstandspflicht in diesem Geschäft.

Markus Knauss (Grüne) hält eine persönliche Erklärung zur Ausstandspflicht und zum Votum von Pablo Büniger (FDP).

Dr. Davy Graf (SP) hält eine persönliche Erklärung zur Ausstandspflicht und zum Votum von Pablo Büniger (FDP).

Michael Schmid (FDP) hält eine persönliche Erklärung zur Ausstandspflicht in diesem Geschäft.

Dr. Davy Graf (SP) beantragt, Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich einzureichen: Die SP sprach sich stets für die Gültigkeit der Weisung aus. Die Mehrheit für diese Gültigkeit war während der Debatte hier im Rat sehr breit; es handelt sich also um einen starken, legitimierten Entscheid des Gemeinderats. Dass man die Initiative politisch und materiell diskutieren will (letztere Diskussion fand noch nicht statt), kann nicht geschehen, wenn sie für ungültig erklärt wird. Dass wir heute in der unglücklichen Situation in Bezug auf die Fristen sind, ist der Tatsache geschuldet, dass Mitglieder des Kantonsrats Umweltverbände behindern wollten und damit die Demokratie beschädigen, indem sie die Rekursfristen massiv reduzierten. Für eine Parlaments-

gemeinde im Kanton Zürich sind diese absurd kurz; nämlich so kurz, dass am Dienstag ein Entscheid gefällt wird, am folgenden Montag die eigentlich bereits zu späte Bürositzung stattfindet und am Mittwoch die Gemeinderatssitzung folgt, die dann wiederum eigentlich schon zu spät ist. So gesehen ist es sehr lästig, dass wir keine vertiefte Diskussion führen können, sondern die Beschwerde einreichen müssen – auch im Namen des Volkes, das im Zweifel darüber entscheiden soll, ob die Initiative wertvoll ist oder nicht.

Michael Schmid (FDP) beantragt, auf einen Weiterzug an das Verwaltungsgericht des Kantons Zürich zu verzichten: *Dass nach dem deutlichen Entscheid des Bezirksrats weiterhin daran festgehalten wird, dass dem Volk eine verfassungswidrige Initiative zur Abstimmung vorgelegt werden soll, ist irritierend. In diesem Fall sind wir nicht eine politische rechtssetzende Behörde, sondern eine rechtsanwendende Behörde, die darüber entscheiden muss, ob eine Initiative mit dem übergeordneten Recht vereinbar ist. Offensichtlich ist das hier nicht der Fall, was bereits der Stadtrat feststellte und vom Bezirksrat unmissverständlich bestätigt wurde. Anstelle des Gangs zum Verwaltungsgericht sollte das akzeptiert werden. Die Fünf-Tage-Frist besteht, damit im Bereich des Volksrechts rasch Klarheit über die Rechtslage geschaffen werden kann und dass Verfahren entsprechend schnell abgewickelt werden können. Der Rechtsmittelentscheid kam nicht unerwartet und plötzlich: Wir setzten uns aufgrund des stadträtlichen Antrags bereits eingehend mit dieser Frage auseinander und führten vor einigen Monaten eine intensive Debatte – der Entschluss war zu erwarten. So stellte sich jede Fraktion im Voraus die Frage, wie mit einem entsprechenden Bezirksratsentscheid umgegangen werden soll. Er zeigt schliesslich deutlich das materielle Recht auf und stellt fest, dass die Initiative sowie das Vorlegen der Initiative an die Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern verfassungswidrig wäre.*

Weitere Wortmeldungen:

Ernst Danner (EVP): *Wir sind deutlich der Meinung, dass auf den Weiterzug verzichtet werden soll, weil das Ergebnis eines Entscheids des Verwaltungsgerichts nahezu mit Sicherheit feststeht. Gerade in diesem Fall muss dazu nur die Schlüsselstelle des Entscheids betrachtet werden: das Argument, dass in der Initiative zwar ein autofreies Zürich verlangt wird, aber auch festgehalten wird, dass dies unter Vorbehalt des übergeordneten Rechts geschehen soll. Der Bezirksrat erklärt das für eine Täuschung der Stimmbürger und dass das gegen Treu und Glauben verstösst. Die Initiative kann das nicht erfüllen, weil das übergeordnete Recht die Umsetzung verunmöglicht. Dieselbe Situation geschah vor fünfzehn Jahren: Der Bezirksrat verweist auf den Entscheid des Bundesgerichts aus dem Jahr 2003, als die Schweizer Demokraten (SD) verlangten, dass im Rahmen des übergeordneten Rechts die Stadt Zürich die Schweizer bevorzugen soll. Es handelt sich um eine Illusion, im Rahmen des übergeordneten Rechts dies verlangen zu wollen. So war auch von Anfang an klar, dass die Masseneinwanderungsinitiative nicht mit der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) sowie mit dem Freizügigkeitsabkommen vereinbar ist. Letzteres lässt keine autonome Steuerung der Einwanderung aus den EU-Ländern zu. Im Gegensatz zu diesem Fall besteht im Kanton Zürich jedoch eine Überprüfungsmöglichkeit. Im Kanton Zürich ist sie für kommunale*

Initiativen vorhanden.

Matthias Wiesmann (GLP): *Vor einigen Wochen beschäftigten wir uns als rechtsanwendende Behörde mit dieser Frage. Es war nicht leicht, eine Antwort zu finden. Schliesslich entschieden wir über ein Volksrecht, über eine Initiative, die dem Volk vorgelegt werden soll. Das war sehr umstritten, die GLP entschied sich aber, die Initiative zuzulassen. Nun sind wir aber sehr froh, dass das Gericht die Frage der Gültigkeit abschliessend klärte und ein schlüssig begründetes Urteil vorlegte, weshalb der Fall nicht weitergezogen werden soll.*

Andreas Kirstein (AL): *Ich kann den Ausführungen des Bezirksrats, einem Aufsichtsgremium, juristisch durchaus folgen. Trotzdem bin ich der Meinung, dass der Fall weitergezogen werden soll. Der Bezirksrat ist kein Gericht, sondern eine politische Aufsichtsbehörde der Stadt. Der Gemeinderat vertrat nach langer Diskussion und sorgfältigem Abwägen die Meinung, dass die Initiative für gültig erklärt werden soll. Als Gemeinderat sollten wir nicht bei erster Instanz einer Aufsichtsbehörde einknicken, sondern weitere juristische Instanzen, in diesem Fall das Verwaltungsgericht, darüber urteilen lassen. Unserer Meinungsbildung sind wir diesen Schritt schuldig. Über den Ausgang wage ich keine Prognose, das Gericht soll vollkommen unbesehen über die Meinung des Gemeinderats entscheiden. Die Intention der Initiative kann umgesetzt werden: Wir können einen Weg finden, die Stadtregerung kann eine sinnvolle Umsetzung realisieren, sofern sie vom Volk angenommen wird. Wenn wir zukünftig sämtliche Initiativen, die einer juristischen Überprüfung vielleicht nicht vollständig standhalten, für ungültig erklären, würde das nur zur Politikverdrossenheit des Volks führen.*

Stephan Iten (SVP): *Als wir über die Gültigkeit der Initiative debattierten, sprachen wir uns dafür aus, dass die Initiative wegen des übergeordneten Rechts nicht für gültig erklärt werden kann. Das war für uns alle deutlich und das Verwaltungsgericht bestätigte das schliesslich.*

Andreas Egli (FDP): *Wir forderten bereits in der Kommission, dass ein Rechtsgutachten erstellt werden soll. Der Stadtrat ist kein Hort der Rechtsbürgerlichkeit, weshalb wir stadträtliche Gutachten stets kritisch betrachten. Unsere Forderung wurde abgelehnt. Der Bezirksrat ist ebenfalls kein Hort der Rechtsbürgerlichkeit; seine Stellungnahme und sein Entscheid können nicht als Parteigutachten bezeichnet werden. Beides nicht zu akzeptieren, wäre als Sturheit einzuschätzen.*

Dr. Davy Graf (SP): *Ein linksgrüner Bezirksrat und ein linksgrüner Stadtrat fällen Urteile oder geben Einschätzungen, die der Mehrheit des Gemeinderats widersprechen, obwohl die gleichen politischen Mehrheiten vorhanden sind. Diese Argumentationslinie basiert gleichzeitig darauf, dass es sich um eine rein juristische Begutachtung handelt. Irritierend ist dabei der Vorwurf, dass wir uns anders als der Stadt- und der Bezirksrat verhalten. Bei dieser Gewaltentrennung handelt es sich jedoch um eines der höchsten Güter unserer Demokratie. Der Gemeinderat kann eigenständig und unabhängig von den anderen Instanzen für eine Gültigkeitserklärung oder einen Weiterzug an das Verwaltungsgericht befinden. Wir würdigen die Argumente dieser beiden Räte, haben aber*

4 / 4

das Recht auf eine eigene Meinung.

Michael Schmid (FDP): *Der springende Punkt wurde angesprochen: Es geht nicht um die eigene Meinung und nicht um eine politische Meinung, sondern um eine Frage der Rechtsanwendung und um die Prüfung, ob eine Initiative mit dem übergeordneten Recht vereinbar ist. Wenn sie das nicht ist, verlangt das Verfassungsrecht, dass die verfassungswidrige Initiative dem Volk nicht vorgelegt werden soll. Diese rechtsanwendende Rolle wurde von zwei der drei Behörden verstanden, ein Teil des Gemeinderats versteht sie leider nicht.*

Stephan Iten (SVP): *Wenn diese Initiative für gültig erklärt und dem Volk vorgelegt wird, kann sie schliesslich bei einer Annahme wegen des übergeordneten Rechts nicht umgesetzt werden. Damit würde dem Volk etwas versprochen werden, das nicht umsetzbar ist.*

Der Ratspräsident bringt den Antrag von Dr. Davy Graf (SP) zur Abstimmung:

Der Gemeinderat Zürich erhebt Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich gegen den Beschluss des Bezirksrats Zürich vom 13. September 2018 betreffend Ungültigerklärung der Volksinitiative «Züri Autofrei».

Der Rat stimmt dem Antrag von Dr. Davy Graf (SP) mit 64 gegen 47 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

Der Gemeinderat Zürich erhebt Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich gegen den Beschluss des Bezirksrats Zürich vom 13. September 2018 betreffend Ungültigerklärung der Volksinitiative «Züri Autofrei».

Mitteilung an den Stadtrat

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat